



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Herr Andreas Fritz, Tel. 36 52 - 100

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2026 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

Beschlussvorlage Nr. 057/2026

Produkt: 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	12.03.2026
Hauptausschuss	öffentlich	23.03.2026
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	20.04.2026

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung: Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 4.600 T€ festgesetzt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 16 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit dem allgemeinen Grundsatz des § 87 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird von 3.000 T€ auf 4.600 T€ erhöht.

Begründung:

Die Erhöhung des Kreditrahmens für Kassenkredite ist eine notwendige Maßnahme, um die Zahlungsfähigkeit des STL im laufenden Wirtschaftsjahr sicherzustellen und die Umsetzung geplanter sowie unaufschiebbarer Aufgaben nicht zu gefährden.

Der erhöhte Liquiditätsbedarf ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

1. Zwischenfinanzierung von Baumaßnahmen: Die aktuell laufenden Baumaßnahmen (z.B. Vogelberg und Piepersloh) binden aufgrund der hohen Investitionssummen erhebliche finanzielle Mittel. Nach Freigabe des Haushaltes der Stadt Lüdenscheid stehen zudem weitere Investitionen an.
Um den jeweiligen Projektfortschritt sicherzustellen, ist eine flexible Zwischenfinanzierung über Kassenkredite unerlässlich, bis die dafür vorgesehenen endgültigen Finanzierungsmittel fließen.
Der Betrieb erbringt für die Stadt bei investiven Maßnahmen finanzielle Vorausleistungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt erstattet werden. Diese Vorfinanzierung führt zu einer temporären, aber erheblichen Belastung der Liquidität des STL.
2. Erfüllung der laufenden Unterhaltungsaufgaben: Unabhängig von Investitionsprojekten müssen die gesetzlichen und satzungsgemäßen Unterhaltungsaufgaben vollumfänglich erfüllt werden. Der Kassenkreditrahmen dient hier als notwendige Sicherheit, um auch auf unvorhergesehene Bedarfe reagieren zu können.
3. Ausgleich von Unterdeckungen: Zuletzt dient ein ausreichender Kreditrahmen als entscheidendes Instrument, um kurzfristige Schwankungen zwischen Gebühreneinnahmen und -ausgaben, insbesondere im Winterdienst, auszugleichen und somit jederzeit die Zahlungsfähigkeit zu sichern.

Die Werkleitung wird ermächtigt, den in Anspruch genommenen Kassenkredit bei wieder günstigeren Zinskonditionen im langfristigen Finanzierungsbereich durch entsprechende Darlehensaufnahmen auszugleichen.

Lüdenscheid, den 19.02.2026
Im Auftrag

gez. Frank Kusmirtz

Frank Kusmirtz